



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Die Fraktion im Rat der Stadt Telgte

Klaus Resnischek, Quellenweg 11, 48291 Telgte

Klaus Resnischek
Quellenweg 11
48291 Telgte

Tel.: 02504 8055
Mobil: 0171 5618547

12.04.2025

An die Vorsitzende des Ausschusses für Generationen und Soziales
des Rates der Stadt Telgte, Frau Katja Müller

An die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Telgte vertretenen Fraktionen
Frau Elke Duhme, CDU
Frau Karin Horstmann, FDP
Frau Sabine Grohnert, Grüne

über
den Bürgermeister der Stadt Telgte
Herrn Wolfgang Pieper

**Antrag gem. §3 der GO des Rates zur Sitzung des Ausschusses für Generationen und
Soziales am 08.05.2025**

Sehr geehrter Herr Pieper, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der o.g.
Sitzung:

**Antrag auf Prüfung und Umsetzung von „Housing First“ und wohnbegleitenden Hilfen nach
§§ 67 ff. SGB XII aus dem Förderprogramm des LWL zur Verbesserung der Wohnsituation
für wohnungslose Menschen in Telgte**

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Ausschuss für Generationen und Soziales der Stadt Telgte beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den „Housing-First“- Ansatz sowie wohnbegleitende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII auf seine Machbarkeit für Telgte zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und Unterstützung durch wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Menschen über diesen Fonds des LWL in Telgte zu ergreifen.

Begründung:

Aktuell leben in Telgte 29 Menschen (Stand April 2025), die als wohnungslos eingestuft werden. Wohnungslosigkeit ist ein zunehmendes Thema in Deutschland. Durch die ohnehin schon angespannte Wohnungsmarktlage und der zusätzlichen Stigmatisierung und Diskriminierung von Wohnungslosen auf dem Wohnungsmarkt werden die Zahlen wohnungsloser Menschen auch in Telgte weiter steigen. Diese Menschen sind nicht nur von einer akuten Wohnungslosigkeit betroffen, sondern sehen sich häufig auch mit vielen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Herausforderungen konfrontiert, die in den bestehenden Unterkünften zusätzliche Belastungen darstellen. Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist nicht nachhaltig und nicht langfristig geeignet. Die Kosten für die Unterbringung sind hoch (auch durch zusätzliche Kosten wie z.B. Sicherheitsdienst) und gleichzeitig steigen die sozialen Herausforderungen in den Gemeinschaftsunterkünften.

Ziel des Antrages:

Dieser international anerkannte Ansatz verfolgt das Ziel, wohnungslosen Menschen zunächst



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Die Fraktion im Rat der Stadt Telgte

Klaus Resnischek, Quellenweg 11, 48291 Telgte

Klaus Resnischek
Quellenweg 11
48291 Telgte

Tel.: 02504 8055
Mobil: 0171 5618547

sicheren und stabilen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sieht die Versorgung mit Wohnraum als elementares Grundbedürfnis. Durch die Bereitstellung von eigenem Wohnraum wird es den betroffenen Menschen ermöglicht, zunächst dieses Grundbedürfnis zu erfüllen, um dann in einem weiteren Schritt in diesem stabilen Wohnumfeld mit wohnbegleitenden Hilfen an der persönlichen

und sozialen Integration zu arbeiten. Dadurch wird Wohnungslosigkeit nicht nur verwaltet, sondern gezielt reduziert. Dieser Ansatz ist mittlerweile mit großem Erfolg hinsichtlich des Wohnershalts in den USA, Kanada und Australien und auch in zahlreichen europäischen Ländern erprobt und evaluiert worden und wird zunehmend auch in Deutschland umgesetzt.

Vorteile von „Housing First“:

- Reduzierung der Kosten: Langfristig können die Kosten für die Unterbringung und Betreuung gesenkt werden, da die Betroffenen durch das Angebot von dauerhaftem Wohnraum in stabileren Verhältnissen leben.
- Bessere Unterstützung: Durch den stabilen Wohnraum können betroffene Menschen mit wohnbegleitenden Hilfen gezielt und nachhaltig unterstützt werden, was nachweislich zu besseren Integrations- und Erfolgsquoten in der Unterstützung von Wohnungslosen führt.
- Stärkung der sozialen Integration: Der Ansatz fördert die soziale Integration der betroffenen Menschen und verbessert ihre Lebensqualität, was langfristig auch positive Auswirkungen auf die Quartiers- und Stadtentwicklung und damit die gesamte Stadtgesellschaft hat.

Vorgehensweise:

1. Prüfung der Machbarkeit: Die Verwaltung soll die Machbarkeit in weiterführender Beratung mit dem LWL und die notwendigen Schritte zur Umsetzung von „Housing First“ und wohnbegleitenden Hilfen zur Unterstützung von wohnungslosen Menschen prüfen.
 - 1.1 Da Kommunen nicht selbst bei den Investitionskosten Fördernehmende sein können sind folgende Schritte zu prüfen:
 - 1.1.1 Wohnungsbaugesellschaft, private Investoren (Privatpersonen, Unternehmen) oder Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Investoren für „Housing First“, mit denen Kooperation möglich wäre aktiv anwerben.
 - 1.1.2 Laut LWL sind drei Leistungserbringer im Kreis Warendorf im Bereich der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII tätig: Caritas Ahlen, INI in Beckum, Chance e.V. mit Sitz in Münster. Diese Träger sind noch nicht im Kreis Warendorf im „Housing First“ aktiv, sondern bislang nur im ambulant betreuten Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII, könnten dies aber potenziell. Es sollten Kooperationsstrukturen auf kommunaler Ebene gebildet und ein Masterplan entwickelt werden.
 - 1.1.3 Die Förderung aus dem „Housing First“-Fonds soll in die Planung des Baugebietes Süd einbezogen werden.
 - 1.1.4 Kommunen können über den „Housing First“-Fonds Förderungen für die Sanierung von Wohnungen für wohnungslose Menschen erhalten. Auch dies ist zu prüfen.
 - 1.2 Auch ist zu prüfen, inwieweit wohnungslose Menschen in Telgte überhaupt über den §§ 67 ff. SGB XII wohnbegleitende Hilfen über die oben genannten Träger beanspruchen und dieses ggf. zu initiieren, um die städtischen Sozialarbeiter/innen zu entlasten.

gez. Lena Dhaliwal

gez. Klaus Resnischek